

Die Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nachfolgender Ersatzbestimmung eines Vertreters des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) erfolgte am 12. November 2025 gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat)

Herr Zafer Yavas, TRO-INTEGRATION, wohnhaft in 53840 Troisdorf, hat zum 25. September 2025 auf sein Mandat im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf verzichtet. Er scheidet somit aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf aus.

Herr Zafer Yavas wurde als Listenkandidat in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf gewählt. Es ist kein persönliche/r Stellvertreter/in gemäß § 10 Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Troisdorf (Wahlordnung; behält Gültigkeit für hiesigen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration: analog § 27 Absatz 10 GO NRW) für Herrn Zafer Yavas (TRO-INTEGRATION) vorgesehen. Die Nachbesetzung des frei gewordenen Sitzes erfolgt daher gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Wahlordnung nach der Listenreihenfolge. Der nächste Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergruppe TRO-INTEGRATION ist Herr Murat Kir (Nr. 6), 53844 Troisdorf. Er hat sein Mandat als Mitglied im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf am 10. Oktober 2025 angenommen.

Gemäß § 45 Absatz 6 des KWahlG, in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich hiermit fest, dass

Herr Murat Kir (TRO-INTEGRATION), geboren 1990, wohnhaft in 53844 Troisdorf

als Nachfolger von Herrn Zafer Yavas (TRO-INTEGRATION) in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals Integrationsrat) der Stadt Troisdorf nachrückt und mache das hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen habe sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Tanja Gaspers, Wahlleiterin der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf)

Troisdorf, den 12. November 2025
Die Wahlleiterin



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete